

DSTG Rund- schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 1/2006

Stand: 10.02.2006

Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung anlässlich des Steuer-Gewerkschaftstages 2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DSTG Hamburg lädt herzlich ein zur öffentlichen Veranstaltung anlässlich ihres Gewerkschaftstages 2006

am Mittwoch, 22. Februar 2006, 14:00 Uhr im
„Haus des Sports“, Schäferkampsallee 1

Unter dem Motto

Steuern! Statt streichen!

ist folgender Programmablauf vorgesehen :

1. Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Michael Jürgens
2. Grußworte des Finanzsenators Dr. Wolfgang Peiner
3. Fortsetzung Ansprache des Landesvorsitzenden
4. Grußworte des dbb – Landesvorsitzenden Rudolf Klüver
5. Vortrag mit PowerPoint-Präsentation zum Thema :
„Steuerbetrug hat Hochsaison“
6. Ansprache des DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek
7. ggf. Aussprache und Diskussion
8. Schlussworte Michael Jürgens

Wir hoffen auf ihr zahlreiches Erscheinen. Für die Ehrengäste, den Landesvorstand und den Landeshauptvorstand sind Plätze reserviert, für alle anderen gilt das bekannte Verfahren : Frühes Kommen sichert gute Plätze.

Michael Jürgens
Vorsitzender

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Im Rundschreiben 4/2005 hatten wir über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Versorgungsänderungsgesetz berichtet. Die Verfassungsbeschwerde wurde abgewiesen bzw. als unbegründet zurückgewiesen.

Achtung : Viele pensionierte Kolleginnen und Kollegen hatten aufgrund unseres Hinweises im Rundschreiben 4/2003 und im DSTG-Magazin Nr. 5/2003 Widerspruch gegen die Kürzungen eingelegt. Diese Widersprüche müssen aufgrund des o.g. Urteils nun zurückgenommen werden, da sie sonst kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

Zusage gebrochen

Wir merken es immer im Dezember : Der Senat hatte mit dem Sonderzahlungsgesetz 2003 beschlossen, die Sonderzahlung – liebevoll immer noch als „Weihnachtsgeld“ bezeichnet – je nach Besoldungsgruppe auf 60 bzw. 66 % des Grundgehaltes zu kürzen. Im Jahre 2007 sollte dann wieder die alte Höhe, eingefroren auf dem Niveau des Jahres 1993 – dies entspräche etwa 82 Prozent – gelten.

Erst im Dezember 2005 erklärten Bürgermeister und Finanzsenator stolz, die Steuereinnahmen hätten sich nicht nur stabilisiert, sie würden sogar wieder steigen. Neue Sparpakete seien daher nicht geplant. Zumal die Einsparungen beim Urlaubs- und „Weihnachtsgeld“ nach „Jesteburg II“ nicht die geplanten 35 Mio. Euro, sondern (zitatgemäß) 51 Mio. Euro erbracht haben sollen.

Bisher durfte man davon ausgehen, dass der Senat diesmal zu seinem Wort steht. Kurz vor Weihnachten 2005 erreichte den dbb hamburg dann allerdings ein Brief von Personalstaatsrat Dr. Volkmar Schön (CDU), in dem bekräftigt wurde, der Senat wolle die bestehenden Regelungen dauerhaft und unabhängig von Entwicklungen im Bund und in den anderen Ländern festschreiben. Ein entsprechender Gesetzentwurf befinde sich in Vorbereitung. Auch solle das Urlaubsgeld für den mittleren Dienst weiter gewährt werden. Darüber hinaus wolle der Senat die wöchentliche Arbeitszeit (im Beamtenbereich) nicht weiter erhöhen. So weit so schlecht. Damit beabsichtigt der Senat die Kürzung der Sonderzahlung zu einer dauerhaften Regelung zu machen.

Des weiteren wurde der dbb hamburg gebeten, dafür einzutreten, dass diese Regelungen auch für den Angestelltenbereich übernommen werden sollen. (Beamte und Angestellte müssen gleich behandelt werden). Dabei hat doch der Senat für diese ungleiche Behandlung gesorgt ! Erst wurde im Beamtenbereich das verschlechtert, was er nun im Tarifbereich durchsetzen will. Ein sehr durchsichtiger Schachzug, der nicht zum Betriebsfrieden und zur Motivation beiträgt.

dbb und DSTG haben das Schreiben daher mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Anstatt einerseits sein gegebenes Versprechen gegenüber den Beamtinnen und Beamten einzuhalten und andererseits endlich den TVöD in Hamburg ohne Abstriche zu übernehmen, wird seitens des Senats versucht die eine Seite gegen die andere auszuspielen.

Am 17. Januar 2006 hat der Senat dann tatsächlich, schneller als erwartet und ohne weitere Gespräche, seine Ankündigung wahr gemacht. Er beschloss einen Gesetzentwurf, um die Kürzungen der Sonderzahlung und die für einen Teil geltende Streichung des Urlaubsgeldes, auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Personalvertretungsrecht : Lautlos durch die Dunkelheit ?

Die Reform des Personalvertretungsrechtes und mit ihr die drastischste Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte ist von der CDU-Fraktion der Bürgerschaft gegen die Stimmen der Oppositionsparteien am 18. Januar 2006 beschlossen und am 27. Januar 2006 verkündet worden.

Damit hat die Regierungspartei sehr deutlich gemacht, wo sie die Zukunft einer demokratischen Mitbestimmung sieht, nämlich in der Disposition des Dienstherrn. Weiter als jedes andere deutsche Personalvertretungsrecht schränkt diese Novellierung die Rechtsposition der Personalräte ein. So wurde mit diesem Gesetz nicht nur ein Tatbestand der „eingeschränkten Mitbestimmung“ geschaffen, sondern auch die so genannte uneingeschränkte Mitbestimmung wird in Zukunft unter dem ständigen Vorbehalt der Frage stehen, ob nicht die Regierungsverantwortung betroffen sein könnte. Denn dann kann die oberste Dienstbehörde eventuelle Einigungsstellenbeschlüsse, die mit der Verwaltungsmeinung nicht konform gehen, dem Senat zu einer Letztentscheidung vorlegen. Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 94 HmbPersVG gibt es auch weiterhin, nur zukünftig kann der Senat diese einseitig kündigen oder bei Scheitern der Verhandlungen diese auch gleich selbst anordnen. Ein weiterer Schritt des Regierens nach Gutsherrenart ?

Das Ende der Mitbestimmung, wie wir sie bisher kannten, wurde von diversen Gesprächen und Beteiligungen begleitet, in denen es allerdings keinerlei Einsehen gab, wenn auf die Rechte der Beschäftigten verwiesen wurde. Zwar wurden mit der Novellierung und den ergänzenden Anträgen dazu diverse handwerkliche Unregelmäßigkeiten im Gesetz geglättet, an der Intention des Vorganges änderte sich jedoch gar nichts und es ist sicherlich kein Zufall, dass bereits 2005 Dr. Rolf Geffken in „Der Personalrat“ zu dem Schluss kam, dass diese Reform nicht Reform, sondern lediglich Restriktion bedeute. Ein fortschrittlicher Ansatz ist in diesem Gesetz nur schwer zu entdecken.

Dafür ging das Verfahren aber einen seltsamen Gang. Am 14. Dezember 2005 fand statt der angekündigten ersten und zweiten Lesung des Gesetzes nur die erste Lesung statt, die zweite wurde in den Januar verschoben. Die einzigen, die das nicht störte, waren die Verantwortlichen für die Veröffentlichung und so konnte man im Internet auf der Homepage des Verlages Lütcke & Wulf in der Ausgabe 42 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 20.12.2005 auf Seite 511 das Änderungsgesetz nachlesen, welches noch gar nicht beschlossen war (Die Korrektur erfolgte dann in der Nr. 43 auf Seite 524). Die zweite Lesung erfolgte dann am 18. Januar 2006 und die Abstimmung erfolgte ohne weitere Debatte um 21.18 Uhr. Die Diskussion des vorangegangenen Themas der Parlaments-sitzung, die sich um die vorzuhaltende Wassertiefe im Binnenschiffsverkehrsverkehr drehte, hatte immerhin gut eine Stunde gedauert...

Ein Blick in die Zukunft : Geräuschloses Durchwinken eines Gesetzes durch die Regierungsfraktion als Fingerzeig an die Personalräte ? Das Gesetz wurde schon mal so verabschiedet : In 20 Sekunden, lautlos durch die Dunkelheit...

Sportboot-Führerschein

In Kooperation mit der komba gewerkschaft Hamburg bieten wir unseren Mitgliedern die Gelegenheit des kostengünstigen Erwerbs des Sportboot-Führerscheins „See“ und / oder „Binnen“ :

SPORTBOOT-FÜHRERSCHEIN

„See“ und/oder „Binnen“

Ausbildung und Prüfung auf eigenem Ausbildungsschiff!

Kosten: € 95,00 je Schein
 € 135,00 See- und Binnenschein zusammen
 Partner/in: 50% Ermäßigung
 jeweils zuzüglich externer Prüfungsgebühren

Info-Veranstaltung

am Dienstag, 21. März 2006, 16.30 Uhr in der Geschäftsstelle der komba gewerkschaft,
 Gerstäckerstraße 9 (am Michel), 20459 Hamburg
 (selbstverständlich unverbindlich)

Anmeldungen bitte bis 17. März 2006

Tel. 040/37 86 39-0

Fax 040/37 86 39-11

lg.hamburg@komba.de

Weihnachtsmärchen 2006

Im Jahr 2005 hatte die komba gewerkschaft auch den DSTG – Mitgliedern die Teilnahme am Weihnachtsmärchen „Frau Holle“ im Ernst-Deutsch-Theater angeboten. Da dieses Angebot von vielen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wurde, würde die komba auch in 2006 wieder ein großes Kartenkontingent bestellen. Allerdings ist die komba aus Kostengründen darauf angewiesen, eine ungefähre Anzahl der benötigten Karten zu erfahren.

Bitte melden Sie uns ihr Interesse mit dem folgenden Abschnitt (die Abgabe des Abschnitts verpflichtet nicht zur Abnahme von Karten). Am 17.Dezember 2006 (3.Advent) wird „Der Teufel mit den goldenen Haaren“ gespielt.

Bitte abtrennen und bei Ihrem OV – Vorsitzenden abgeben :

Betreff Weihnachtsmärchen 2006

Name : _____ Vorname :

Ich wäre (unverbindlich) anKarten interessiert.

Datum :

Unterschrift :

4DSTG Landesverband Hamburg e.V. Steintwietenhof 2 20459 Hamburg buero@dstg-hamburg.de

Tel. 040/37 50 10 80 FAX: 040/37 50 10 82